

Als Beitrag zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie wurde im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland das vorliegende Maßnahmenblatt erstellt.



Brütender Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) (Foto: M. Sommerhage)

Habitatsprüche:

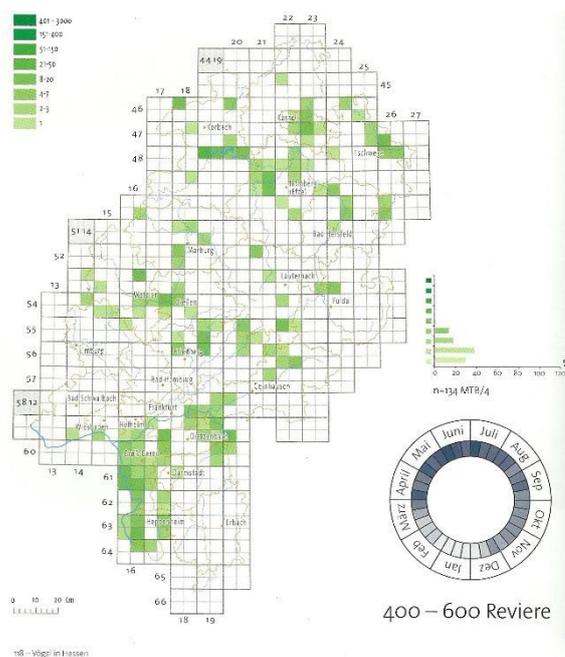
Der Haubentaucher brütet auf größeren, stehenden Gewässern mit Schilfgürtel insbesondere im Flachland. Er benötigt fischreiche Gewässer, die mindestens einen Hektar groß sind. In aller Regel besiedelt er Gewässer, die mindestens 5 ha groß sind. An oligotrophen und mesotrophen Gewässern fehlt der Haubentaucher in der Regel. Neben einer offenen Wasserfläche muss das Gewässer einen Röhrichtgürtel von mehreren Metern und ins Wasser ragende Gebüsche aufweisen, um den Nestbau zu ermöglichen. Im Winterhalbjahr sind sie auch auf Gewässern ohne Wasserpflanzen anzutreffen, sofern diese reich an Fischen sind. Während des Zuges nutzen sie vorzugsweise offene Binnenseen und Flussläufe. Wichtigstes Überwinterungsgebiet der Art ist das Ederseegebiet mit zum Teil über 400 anwesenden Haubentauchern.

Vorkommen in Hessen:

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht vom Aussterben bedroht. 400 – 600 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (VSW 2014).

Haubentaucher brüten an größeren Gewässern aller Art und sind vor diesem Hintergrund in Still- und Seitengewässern größerer Flussauen anzutreffen, z. B. im Bereich des nordhessischen Edersees und der Eder. Hier wird auch der größte Brutbestand mit bis zu 50 Paaren erreicht. Weitere wichtige Brutgebiete befinden sich im Hessischen Ried, der Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, der Fuldaue bei Kassel, der Aartalsperre sowie an Diemel- und Twistesee.

Bis in die 1970er Jahre gab es insbesondere wegen der Jagd und schlechter Wasserqualität von Gewässern nur rund 50 Paare. Seitdem hat sich der Bestand in erster Linie durch Schutzmaßnahmen sowie eine bessere Nahrungsverfügbarkeit erholt und das Verbreitungsgebiet innerhalb Hessens vergrößert.



Verbreitung des Haubentauchers in Hessen (Quelle: STÜBING u. a., 2010: Vögel in Hessen)

Gefährdungsursachen:

Zu den Faktoren, die zu lokalen Bestandsabnahmen führen, zählen:

- Störung brütender oder rastender Vögel durch Sportangler und Wassersportler (Surfer, Segler, Motorboote)
- verringertes Nahrungsangebot durch zu starke Gewässerbelastung

- Anreicherung von Pestiziden und anderen Umweltchemikalien in der Nahrung
- mögliche Einführung einer Jagdzeit, da die Art, wie der Graureiher und alle Entenvögel, immer noch dem Jagdrecht unterliegt
- ein großflächiger Röhrichtrückgang durch übermäßige Nährstoffanreicherung führt zu Problemen beim Nachwachsen des Wasserschilfs
- Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit (Verlust der Schwimmnester)
- Wassertrübung (z. B. durch Verschmutzungen) und somit Behinderung des Sichtjägers
- Rückgang der Unterwasservegetation (Fischlaichplätze)
- illegale Verfolgung durch Angler und Fischer
- zurück gelassene Angelhaken, Fischreusen und Fischernetze.



Ober-Mooser Teich (Foto: Maik Sommerhage)

Maßnahmenvorschläge:

Untersuchungen in Bayern ergaben, dass an Baggerseen, welche aus Naturschutzgründen für eine Freizeitnutzung gesperrt waren, der Bruterfolg doppelt so groß war wie an Seen mit Freizeitnutzung. An gesperrten Seen wurden pro Brutpaar durchschnittlich 1,8 Jungvögel flügge, während es mit Freizeitnutzung durch Menschen durchschnittlich nur 0,9 flügge Jungvögel waren. Störungsfreie Baggerseen werden zudem doppelt so häufig zum Brüten genutzt wie solche mit menschlicher Nutzung. Vor diesem Hintergrund muss darauf eingewirkt werden, zumindest in den Schutzgebieten (wie dem Ederseeufer bei Herzhausen), dass eine Freizeitnutzung während der Brutperiode nicht mehr stattfindet.

Maßnahmen, von denen die Art in erster Linie profitiert, sind:

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Vermeidung von Störungen brütender oder rastender Vögel durch Sportangler und Wassersportler (Surfer, Segler, Motorboote) u. a. durch Besucherlenkungsmaßnahmen
- Verbesserung des Nahrungsangebots primär durch Verbesserungen der Wasserqualität
- Verzicht auf Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Entwicklung von Röhricht durch Verminderung der Nährstoffanreicherung in die Gewässer
- Verringerung von Pestiziden und anderen Umweltchemikalien in der Nahrung
- Schaffung von Schwimminseln.

Literatur

- GEDEON, K. et al. (2014):
Atlas Deutscher Brutvogelarten. Münster.
- LEIBL, F. u. W. VÖLK (2010):
Erholungsnutzung beeinflusst die Brutansiedlung und den Bruterfolg beim Haubentaucher *Podiceps cristatus*.
Die Vogelwelt 131: 245-249
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014):
Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März 2014)
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2016):
Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014
- STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. u. M. WERNER (2010):
Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Hrsg.: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell.
- TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND- PFALZ UND SAARLAND] (2004):
Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

Bearbeiter: Maik Sommerhage, Gerd Bauschmann (VSW)

